

# Literarische Berichte und Anzeigen

## Allgemeines

*Für euch Bischof – mit euch Christ.* Festschrift für Friedrich Kardinal Wetter zum siebenzigsten Geburtstag. Im Auftrag der Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München herausgegeben von *Manfred Weitlauff* und *Peter Neuner*, St. Ottilien (EOS Verlag) 1998, XVI u. 983 S., Ln. geb., ISBN 3-88096-292-8.

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München hat den Erzbischof von München und Freising, Friedrich Kardinal Wetter, zu seinem siebenzigsten Geburtstag am 20. Februar 1998 mit einer eindrucksvollen Festschrift geehrt. Friedrich Kardinal Wetter, der sich 1965 an der Münchener Fakultät für das Fach Dogmatik habilitiert hat und seit 1997 zu den Ehrendoktoren der Fakultät zählt, führte stets einen „offenen und freien Dialog in gegenseitigem Respekt“ mit den in München lehrenden katholischen Theologen (VIII). Die Festschrift ist Ausdruck des Dankes für diesen Dialog, zugleich aber auch eine in sich geschlossene, alle Disziplinen umgreifende Selbstdarstellung der Münchener Katholisch-Theologischen Fakultät, die hohe Aufmerksamkeit und uneingeschränkten Respekt verdient. Der schöne Titel des in ein feines, kardinalsrotes Leinen gebundenen umfangreichen Buches ist Zitat aus der berühmten Predigt des Augustinus zum Jahrestag seiner Bischofsweihe. Das Zweite Vatikanische Konzil nahm diese Worte in seine Überlegungen über die Laien auf und leitete sie mit der Bemerkung ein: „Pulcherrime dicit S. Augustinus“. Sie lauten im Zusammenhang: „Ubi me terret quod vobis sum, ibi me consolatur quod vobiscum sum. *Vobis enim sum episcopus, vobiscum sum christianus.* Illud est nomen officii, hoc gratiae; illud periculi est, hoc salutis“ (Lumen Gentium 32; DH 4158 [1216]). Diese Worte bringen als Motto zum Ausdruck, von welchem Thema die einzelnen Beiträge der Festschrift insbesondere zu handeln beabsichtigen. Tatsächlich ist es den beiden Herausgebern, *Manfred Weitlauff* und

*Peter Neuner*, gelungen, 42 Aufsätze aus der Feder derzeitiger oder ehemaliger Fakultätskollegen zusammenzustellen, die entweder unmittelbar den Fragenkreis zur Theologie des (Bischofs-)Amtes betreffen oder doch in einem weiteren Sinne ekklesiologische Themen behandeln, die dem Titel und Motto der Festschrift sinnvoll zugeordnet sind. So ist keine allgemeine, offene Aufsatzsammlung entstanden, sondern ein themenzentriertes theologisches Kompendium von beachtlicher inhaltlicher Spannweite und wissenschaftlicher Konzentration.

Rezensionen zu derart umfangreichen Festschriften müssen sich auf den Bericht über ausgewählte Einzelbeiträge konzentrieren, wenn sie nicht uferlos werden wollen. Genannt sei hier zunächst das Gliederungsprinzip, das die Herausgeber ihrem Werk gegeben haben (in Klammern jeweils die Verfasseramenen zu den Beiträgen in den einzelnen Abteilungen): *Biblische Theologie* (Josef Scharbert; Josef Wehrle; Hans Rechenmacher; Joachim Gnilka; Lothar Wehr; Hans-Josef Klauck); *Kirchengeschichte und Geschichte der Theologie* (Reinhard M. Hübnert; Georg Schwaiger; Ulrich Horst; Thomas Prügl; Marianne Schlosser; Manfred Heim; Manfred Weitlauff; Franz Xaver Bischof; Klaus Unterburger; Roland Götz); *Systematische und Ökumenische Theologie* (Richard Heinzmann; Christian Schröer; Martin Thurner; Leo Scheffczyk; Werner Dettloff; Josef Finkenzeller; Peter Neuner; Raimund Lachner; Gerhard Ludwig Müller; Otmar Meuffels; Wolfgang W. Müller; Michael Schulz; Heinrich Döring; Theodor Nikolaou; Wilhelm Korff; Alois Baumgartner; Hans-Günter Gruber); *Praktische Theologie* (Erich Feifel; Alfred Gleißner; Ehrenfried Schulz; Reiner Kaczynski; Ludwig Mödl; Heribert Wahl); *Kanonisches Recht* (Winfried Aymans; Stephan Haering; Franz Kalde). – Es liegt nahe, in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ den Beiträgen der zweiten Abteilung alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es bleibt zu hoffen, daß die Aufsätze der anderen Abteilungen in den entsprechenden Fachzeitschriften die ih-

nen gebührende Berichterstattung und weiterführende Rezeption finden werden.

Reinhard M. Hübner fragt in seinem Beitrag „Zur Genese der trinitarischen Formel bei Basilius von Caesarea“ (123–156) danach, wann und wie jene später klassisch gewordene trinitarische Formel entstanden sei, die besagt, „daß Vater, Sohn und Hl. Geist als drei Hypostasen oder Personen einer einzigen göttlichen Wesenheit“ existieren. Der Vf. fügt der Frage nach dem Ursprung der Formel sogleich die weiterführende Frage nach ihrer ersten Bedeutung, ihrer Aussageabsicht und Tragweite hinzu: „Auf welche Frage will die Formel eigentlich eine Antwort geben? Wenn sich das herausfinden ließe – wäre dann nicht auch ein gültiges Kriterium gewonnen, mit Hilfe dessen beurteilt werden könnte, wie die späteren Interpretationen der Formel grundsätzlich einzuschätzen sind und ob etwa mit dieser Formel, wie Juden und Muslime den Christen verhalten, der Monotheismus preisgegeben ist oder nicht?“ (123). Der Vf. bietet zunächst eine Übersicht über die bisherige Forschungsgeschichte (zustimmende Akzente u.a. zu L. Abramowski und Chr. Marksches; kritische Fragen u.a. zu H. Chr. Brennecke und V. H. Drecoll); er zieht das Fazit: Die begriffliche Unterscheidung zwischen *ousia* und *hypostasis* sei – nach der Mehrzahl der Autoren – „durch den theologischen Angriff der Anhomöer Aetius und Eunomius provoziert“ worden und meist gelte Basilius als der „eigentliche Urheber der trinitarischen Formel, wenn auch die Suche nach dem entscheidenden Text bisher, wie es den Anschein hat, noch nicht erfolgreich war“ (135). In einem Durchgang durch die einschlägigen Texte entwickelt Hübner die eigene These, daß Basilius in *Adversus Eunomium* I 15 die trinitarische Formel geschaffen habe, und zwar mit dem Ziel, den Angriff des Eunomius auf die wahre Gottheit des Sohnes abzuwehren. Die Textanalysen führen den Vf. zu der Einsicht, daß weder der Begriff der göttlichen *ousia* noch der der *hypostasis* „mit den Kategorien der klassischen Philosophie zu fassen“ seien. Deshalb hätten alle antiken und mittelalterlichen Interpretationsversuche, „die grundsätzlich auf der Ebene der antiken Logik bleiben“, in Aporien führen müssen (156). Die von Basilius „mit noch unsicheren und tastenden Formulierungen“ (152) erstmals in *Adv. Eunom.* I 15 vorgenommene Unterscheidung schließe wegen der „unüberwindlichen logischen Probleme“ eine „widerspruchs-

freie Interpretation“ aus; die Formel könne „nur als eine im philosophischen Begriffe gefaßte Metapher für das Mysterium des absoluten, dennoch seinem Geschöpfe liebend zugewandten Gottes der Christen gelten“ (156). So führt die Untersuchung von Hübner ihrerseits zu einer die Forschung anregenden offenen Frage: In welchem Sprach- und Begriffsmaterial und wie lange ist das Verständnis der Formel als einer *Metapher für das Mysterium* bei Basilius und seinen Nachfolgern präsent geblieben?

Georg Schwaiger hat in seinem Beitrag „Pfarrorganisation, Seelsorge und klösterliches Leben im mittelalterlichen München“ (157–178) aus souveräner Kenntnis heraus einen nicht nur für Freunde der „jungen“ bayerischen Metropole hoch interessanten, anschaulichen Wegweiser durch die Pfarreien, Stifte und Klöster des mittelalterlichen Münchens geschrieben. Insbesondere seine Hinweise auf „Religiös-soziale Einrichtungen“ (175) und auf die „Frömmigkeit des Spätmittelalters“ führen diesen farbigen Bericht über die wertvollen lokalgeschichtlichen Informationen hinaus. Der Vf. macht sichtbar, wie aus den vielen frommen Stiftungen „zur Ehre Gottes“ und „zur Hilfe für Arme und Kranke“ eine tief gegründete Glaubenshaltung spricht, die sich der Kirche mit der Bitte um „Rat und Gebetshilfe“ vertrauensvoll zuwandte. Darüber hinaus gelingt es Schwaiger, auch dem heutigen Betrachter der Münchener Schätze einen unmittelbaren Zugang zu der „vergeistigten religiösen Kunst der bayerischen Spätgotik“ zu öffnen (177f.).

Ulrich Horst behandelt das Thema „Thomas von Aquin und die Sonderstellung des Bischofs in der Kirche“ (179–193). Dabei nimmt er die von Thomas in den Jahren seines zweiten Pariser Aufenthalts mehrfach behandelte Frage auf, ob jemand das Amt eines Bischofs erstreben dürfe. Vor dem Hintergrund des Apostelworts 1 Tim 3,1 werden alle einschlägigen Thomas-Texte bis hin zur *Secunda Secundae* der *Summa Theologiae* (190–193) vorgestellt. Es fällt auf, daß der Aquinate immer wieder neue Schriftzitate in seine Argumentationen einbringt (1 Kor 12,31; 1 Tim 2,7; Mt 19,21; Joh 21,15–17; Joh 10,11). Die Antworten, die Thomas auf die Leitfrage gibt, verfolge – so der Vf. – „mehrere Absichten“: Zunächst wolle Thomas zeigen, daß der Episkopat insofern eine Sonderstellung in der Kirche einnehme, als er den Stand der Vollkommenheit verkörpere, dessen „Eintrittsbedingung“ die bereits realisierte Liebe sei. Darüber hinaus wen-

de sich Thomas gegen „nicht wenige Mitglieder“ der Mendikantenorden, die bischöfliche Würden erstrebten, „um sich auf scheinbar lobenswerte Weise von den Verpflichtungen der Gelübde zu lösen“. Ihnen halte Thomas entgegen, daß sie sich ein ganz falsches Bild von den mit dem Episkopat verbundenen Forderungen machten. So schimmere durch die Stellungnahmen des Aquinaten „ein recht düsteres Bild“ der kirchlichen Realität seiner Tage hindurch, das „sich mit einer eher indirekt geäußerten Kritik an der kurialen Vergabepaxis“ mische (193).

Der Beitrag von *Thomas Prügl* befaßt sich mit der „Theologie des Bischofsamtes im Baseler Konziliarismus“ (195–217). Die Tatsache, daß das Baseler Konzil ein „besonders breites Teilnehmerspektrum“ vereinigte und schon in der zeitgenössischen Berichterstattung die „Egalität des Stimmrechts“ im Konzilsgeschehen mit Kritik bedacht wurde, führt den Vf. zu der Frage, „ob die Relativierung des bischöflichen Amtes in der konziliaren Praxis eine Vorbereitung oder Entsprechung in der konzilstheoretischen Literatur“ gefunden habe. Anders gwendet: „Läßt sich aus den diversen Konzilstheorien auch eine Theorie des Bischofsamtes erheben?“ (195). Prügl referiert mit reichem Belegmaterial die Positionen von Johannes Stojković de Ragusa (196–198), Johannes von Segovia (198–208) sowie Nikolaus von Kues (208–213) und vergleicht diese dann miteinander (214–217). Dabei wird herausgearbeitet, daß – mit Ausnahme des Kusaners – die Basler Konziliaristen „weder ein großes Interesse an einem starken, selbstbewußten Episkopat noch an einer differenzierten Theologie des Bischofsamtes“ hatten (214). Auch die „konservativen“ antikonziliaristischen Theologen hätten nur bedingt die ekklesiologische Schlüsselstellung der Bischöfe in Erinnerung gebracht. Im „papalistischen Lager“ habe man sogar der Teilnahme von Laien am Konzil mit dem Argument aufgeschlossen gegenüberstanden: „Spiritus ubi vult spirat“ (215). Einig seien sich Papalisten und Konziliaristen darin gewesen, „daß Konzilien nicht mehr ohne Universitätstheologie auskommen können“, was zu einer „Aufwertung des mittleren Universitätsklerus“ geführt habe (216). Prügls Untersuchung schließt mit der für die vorliegende Festschrift besonders feinen Einsicht aus dem späten 15. Jahrhundert, daß der Bischof, „der aus dem Professorenstand kommt“, als „Ideal“ anzusehen sei (216f.).

*Marianne Schlosser* – als Akademische

Rätin am Grabmann-Institut zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie die einzige Frau im Kreis der Festschriftautoren – legt eine Studie „Zur Spiritualität des Bischofs nach Bartholomäus a Martyribus (1514–1590)“ vor (219–243). Bartholomäus Fernandes, Erzbischof von Braga (seit 1559) war 1561 „vom Ende Europas“ zum Trienter Konzil entsandt worden (227 Anm. 36) und trat dort nachdrücklich für eine Reform der Kirche ein. Kein geringerer als Hubert Jedin hat diesen portugiesischen Bischof persönlich als einen der bedeutendsten Konzilsväter des Tridentinum hoch geschätzt (224 Anm. 20). Doch das Werk des Bartholomäus blieb – außerhalb Portugals – nahezu unbekannt. Umso verdienstvoller ist es, daß Schlosser mit zahlreichen informativen Belegen in den Anmerkungen ein lebendiges Portrait des Bischofs von Braga zeichnet. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Vf. in dem „Bischofsbild“, das Bartholomäus seinerseits in seiner Schrift „*Stimulus pastorum*“ (1564; zur Textgeschichte: 223 Anm. 14) gezeichnet und in seiner eigenen bischöflichen Existenz seinen Zeitgenossen auch vorgelebt hat. In bewegenden und pastoraltheologisch stets überzeugend begründeten Argumentationsketten hat Bartholomäus auf die Mittel verwiesen, die es einem Seelsorger – und dies sollte der Bischof vor allem sein – ermöglichen, die Bürde des Amtes zu tragen. „Es geht um die innere Form (virtus), welche instand setzt, ‚das Gute leicht zu tun‘, um die Kraft, welche ‚vergleichbar den Flügeln der Vögel, denjenigen trägt, der sie trägt‘: ein ‚onus exonerans‘“ (223; 242f.). Gerade diese Formel – *onus exonerans* – deutet an, daß der „Bischofsspiegel“ aus dem 16. Jahrhundert auch heutigen Amtsträgerinnen und Amtsträgern wichtige geistliche Hilfen anzubieten vermag (236–241). Diese Einsichten neu zugänglich gemacht zu haben ist ein großes Verdienst der Autorin.

Eine fein ziselierte Miniatur aus dem 18. Jahrhundert hat *Martin Heim* zur Wetter-Festschrift beigesteuert. Er stellt „Heinrich Brauns ‚Rede von der Wichtigkeit der priesterlichen Würde‘“ aus dem Jahre 1775 vor (245–270). Braun – berühmter Reformator des bayerischen Schulwesens seiner Zeit – hatte die Festpredigt zum 50. Jahrestag der Priesterweihe des Karl Anton Ignaz Alois Edler von Vacchierry (Dekan des Kollegiatstifts Zu Unserer Lieben Frau in München) zum Anlaß genommen, das Priesterbild eines aufgeklärten, „auf versöhnenden Ausgleich bedachten Geistlichen“ an der Wende vom

18. zum 19. Jahrhundert zu schildern (245). Heim ediert den Text dieser Predigt (260–270) und führt kenntnisreich sowohl in die Zeitgeschichte wie in die Biographien von Vacchieri (245–247) und Braun (247–258) ein. Dabei zeichnet der Vf. ein differenziertes und wirkungsgeschichtliche Aspekte stets mit einbeziehendes Bild von der Frömmigkeit, den Bildungsbestrebungen und den kirchenpolitischen Zielen des aufgeklärten süddeutschen Katholizismus aus einem Zeitraum, über den in kirchengeschichtlichen Handbüchern und Übersichtsdarstellungen meist nur oberflächliche Allgemeinheiten vermittelt werden. Es ist ein großes Verdienst dieser kleinen Studie und der beigefügten Textedition, daß sie dazu ermutigen, der katholischen Theologie- und Frömmigkeitsgeschichte des späten 18. Jahrhunderts mit neuer Offenheit und Aufmerksamkeit entgegenzutreten.

Einem ganz besonders „spannenden“ Thema hat *Manfred Weitlauff* seinen Festschrift-Beitrag gewidmet. Aufgrund einer bewundernswert genauen Kenntnis der Primär- und Sekundärliteratur schildert Weitlauff „Die Konversion des Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg zur Katholischen Kirche (1800)“ und stellt zugleich historisch-kritisch interpretierend dessen „Geschichte der Religion Jesu Christi“ (1806–1818) vor (271–321). Die Thematik ist deshalb so „spannend“, weil es über die z.T. großes Aufsehen erregenden Konversionen zum Römischen Katholizismus im frühen 19. Jahrhundert immer noch keine selbständige wissenschaftliche Monographie gibt. Warum ein solches Werk bislang fehlt, kann man an Weitlauffs eindrucksvollem Aufsatz ablesen: Jede einzelne dieser Konversionen hatte offenkundig eine derart komplexe Vor- und Nachgeschichte, daß es umfassender Forschungen bedarf, um hier Einzelfall an Einzelfall reihen zu können. Erst danach wird man die Frage nach dem Gemeinsamen, dem Allgemein-Typischen und dem Besonderen der jeweiligen Konversion stellen können. Und erst die Summe der Einzelerkenntnisse wird dann ein neues, gewiß erhellendes Licht auf die *innere* Entwicklungsgeschichte des Protestantismus wie des Katholizismus im frühen 19. Jahrhundert werfen. Denn an den Konversionen – hin und her – werden Tiefendimensionen des gelebten Glaubens und seiner Wandlungen sichtbar, die eine bloß institutionengeschichtlich oder auch bloß theologiegeschichtlich orientierte Kirchengeschichtsschreibung niemals erfassen kann. Es ist hier nicht möglich, auf die

vorzüglich belegte, weit ausholende Darstellung von Weitlauff im einzelnen einzugehen. Dieser Aufsatz ist es wert, als *specimen eruditionis* an den Anfang eines langanhaltenden Dialogs zwischen katholischen und evangelischen Kirchenhistorikern gesetzt zu werden, denen die Frage nach den interkonfessionellen Differenzen und Konvergenzen in den beiden letzten Jahrhunderten – zumal in frömmigkeitsgeschichtlicher Perspektive – mehr bedeutet, als ein nur der Gelehrsamkeit dienendes Unterfangen.

*Franz Xaver Bischof* behandelt das Thema „Erzbischof Eudoxe Irénée Mignot von Albi – der Protektor des französischen Modernisten Alfred Loisy“ (323–346). Die Erforschung des „Modernismus“ hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen (eine Skizze bietet der Vf. 324f.). Der Abstand zu den beschwerlichen Aspekten dieses wichtigen kirchengeschichtlichen Themas aus der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ist inzwischen weit genug, um eine von Apologetik wie Anklage gleich weit entfernte wissenschaftlich versachlichte Auseinandersetzung mit dem Gesamtphänomen, das mit der Chiffre „Modernismus“ nur ungefähr umschrieben wird, zu ermöglichen. Bischof macht mit seinem Beitrag darauf aufmerksam, daß es für eine weitere Vertiefung der Modernismus-Forschung vor allem darauf ankommt, über die beteiligten Personen genauere Kenntnisse zu gewinnen. Dabei werden stets Verbindungslinien zu nichtkatholischen Persönlichkeiten aufzudecken sein, die von den Zeitgenossen sehr wohl wahrgenommen wurden, die aber später wieder in Vergessenheit gerieten. Bischof weist für den in der Forschung bislang kaum beachteten Erzbischof von Albi, Eudoxe Irénée Mignot (1842–1918), auf den Jenaer Religionsphilosophen Rudolf Eucken (1846–1926) hin, der Mignot hoch geschätzt hat (325). Hauptthema der Untersuchung von Bischof sind jedoch die „Stationen einer modernistischen Freundschaft“, die Mignot mit Alfred Loisy verbanden (331–345). Gemeinsames Interesse an der Bibelwissenschaft und Bibelkritik stand am Anfang dieser Freundschaft, die sich vor allem in den klugen, loyalen und immer auch realistisch-pragmatischen Ratschlägen des Erzbischofs an Loisy bewährte. Auch nach der Exkommunikation hat Mignot seine Freundschaft zu Loisy nicht aufgekündigt; allerdings bekümmerte ihn „die religiöse Entwicklung Loisy's, der sich in der Folgezeit mehr und mehr vom Christentum, zeit-

weilig auch vom Glauben an einen persönlichen Gott, entfernte“ (344). Die Frage, ob Erzbischof Mignot selbst als ein Modernist bezeichnet werden könne, beantwortet Bischof mit großer Zurückhaltung. Ein „abschließendes Urteil“ sei beim gegenwärtigen Forschungsstand noch nicht möglich. Bischofs Studie trägt einen wichtigen Mosaikstein zur Modernismus-Forschung bei, die von evangelischen wie katholischen Kirchenhistorikern konzentriert fortzuführen ist. Denn in dem Ereignisbündel, dem der Name „Modernismusstreit“ gegeben wird, berühren sich Entwicklungen innerhalb der beiden großen Konfessionen, die bis heute prägende Wirkung für die jeweilige konfessionelle Identität haben und deshalb ganz bewußt und möglichst konkret wahrgenommen werden müssen.

Ebenfalls dem Thema „Modernismus“ ist die Untersuchung des jungen Münchener Kirchenhistorikers *Klaus Unterburger* gewidmet: „Das Verhältnis der Zeitschrift ‚Hochland‘ zum theologischen Modernismus während der ersten Jahre ihres Bestehens“ (347–387). Unterburger nimmt eine von seinem akademischen Lehrer Manfred Weitlauff bereits vor zehn Jahren initiierte wissenschaftliche Fragestellung auf, der Weitlauff den Namen „Modernismus litterarius“ gab (349 Anm. 15). Es geht um das „Bild von der Moderne“, das außerhalb der fachtheologischen Literatur – vielmehr in enger Anlehnung an einen vor allem von Laien bewußt praktizierten Katholizismus der „undogmatischen Religiosität“ – zu Beginn unseres Jahrhunderts gezeichnet worden ist. Unterburger schildert in seinem Beitrag mit Akribie die Personen und die Themen, denen sich die „liberkatholischen“ Schriftsteller und Gelehrten im Umkreis des „Hochland“-Herausgebers Carl Muth (1867–1944) zugewendet haben und in welche Konflikte sie dabei gerieten. Er macht (unter Benutzung des Muth-Nachlasses in der Bayerischen Staatsbibliothek; vgl. 352 Anm. 22 u. ö.) sichtbar, mit welchen wohlgedachten Strategien diese Autoren versuchten, die These von der „katholischen Inferiorität“ im Wilhelminischen Kaiserreich zu widerlegen. Unterburger kommt zu dem Resümee, daß Muth und seine engsten Mitarbeiter sich niemals mit einem „offenen Modernismus“ identifiziert hätten. „Von daher scheint eine Unterscheidung zwischen ‚Reformkatholizismus‘ und ‚Modernismus‘ durchaus in der Sache begründet, wobei die Grenze an der Stellung zum eigentlichen Dogma [was ist das?] der Kir-

che läge“ (383f.). „Taktik und Vorsicht“ seien für Muth geboten gewesen, auch ein „Sich bewahren vor Bitterkeit“ (387). In dem sehr viel neues Material präsentierenden Aufsatz wird u.a. aus bisher unveröffentlichten Quellen belegt, daß in der Kritik integralistischer Kreise an „Hochland“ – insbes. an seinem Schriftleiter Max Ettlinger (1877–1929) – antisemitische Stereotypen eine erschreckende Rolle gespielt haben (vgl. 354 Anm. 41 und 385). Diesem vom Vf. aufgedeckten Aspekt der Auseinandersetzungen um den Modernismus wird die Forschung aufmerksam weiter nachgehen müssen.

Den Abschluß der kirchengeschichtlichen Abteilung der Wetter-Festschrift bildet der Aufsatz von *Roland Götz* über „Monsignore Umberto Benigni (1862–1934) und das antimodernistische ‚Sodalitium Pianum‘“ (389–438). Götz – ebenfalls zum Nachwuchs der Münchener Fakultät gehörender Kirchenhistoriker – widmet sich einem „der düstersten Kapitel in der Geschichte der Auseinandersetzung der Kirche mit dem ‚Modernismus‘ am Beginn des 20. Jahrhunderts“ (391). Das „Sodalitium Pianum“ (nach Papst Pius V. [1566–1572] benannt) war eine 1909 begründete Organisation mit Sitz in Rom, die es sich zum Ziel gesetzt hatte, offen und vor allem konspirativ-verdeckt in verschiedenen europäischen Ländern „antimodernistische Aktionen“ durchzuführen, wobei man in den Mitteln des Kampfes gegen alles, was man selbst als „Modernismus“ definierte, nicht gerade wählerisch war. Götz informiert kenntnisreich über diesen Bund und seinen Leiter, den einflußreichen und intrigenfreudigen „Untersekretär der Kongregation für die außerordentlichen Angelegenheiten der Kirche“ Umberto Benigni. Allerdings verdankt der Autor seine wichtigsten Informationen den Veröffentlichungen des „Integralismus“-Forschers Émile Poulat; nur gelegentlich hat er selbst einen Archivbestand eingesehen (vgl. etwa 404 Anm. 67; 419 Anm. 131; 420 Anm. 132. 133; unverständlich ist, warum Heinz Brauweiler, dessen Nachlaß jeweils ausgewertet wird, erst 431 Anm. 177 kurz beim Namen genannt wird). Der Schlußabschnitt des Aufsatzes von Götz ist der oft behandelten Frage gewidmet, wie viel Papst Pius X. von den Aktivitäten des „Sodalitium Pianum“ gewußt hat (434–438). Götz schließt sich dem Urteil Josef Schmidlins aus dem Jahre 1936 an, daß Pius X. „schwerste Mitschuld“ treffe, „weil er diese Geheimgesellschaft ‚systematisch herangezogen und schirmend seine star-

re Hand darüber gehalten“ habe. Einen „Milderungsgrund“, der darin gesehen werden könnte, daß der Papst von „Kuriarlisten“ mangelhaft informiert und sogar getäuscht worden sei, will Götz nicht gelten lassen (437). Mit einer leider nicht konkret begründeten Warnung vor dem Fortbestehen des „Integralismus“ schließt dieser Festschrift-Beitrag (438), der engagiert in Erinnerung halten will, daß der Integralismus letztlich – wie Roger Aubert es im Jahre 1995 formuliert hat – eine „bornierte Ablehnung jedes Pluralismus im Namen eines engen Begriffs von Rechtgläubigkeit“ genannt und als „Ergebnis von Unkenntnis der Geschichte“ bewertet werden muß (ebd.).

Da die kirchengeschichtlichen Beiträge der Festschrift nur bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts reichen, sei abschließend noch auf einen dem „Kanonischen Recht“ zugeordneten Aufsatz hingewiesen, der ein Thema der Kirchlichen Zeitgeschichte behandelt. Der jetzige Würzburger Kirchenrechtslehrer *Stephan Haering* hat „Kirchenrechtliche Marginalien zum Fall Schachleiter“ für die Festschrift beige-steuert (945–959). Dieser Aufsatz ist deshalb von besonderem Gewicht für die Kirchliche Zeitgeschichtsschreibung, weil Haering nicht nur den Aktennachlaß Kardinal Faulhabers, sondern auch den „Personalakt Schachleiter des Erzbischöflichen Ordinariats München“ ausgewertet hat (946 Anm. 4). Nach einer minutiösen Rekonstruktion der kirchenrechtlichen Behandlung des „Falles Schachleiter“, die nicht nur dessen öffentlichkeitswirksame Parteinahme für Hitler und die NSDAP betraf, kommt Haering zu der abschließenden „Bewertung“, daß die kirchlichen Autoritäten in dem Gesamtgeschehen „mehr eine politische Angelegenheit mit einem pathologisch uneinsichtigen Protagonisten als einen kirchlichen Disziplinarfall gesehen haben“ (959). Die schleppende Vorgehensweise der kirchlichen Autoritäten gegen Schachleiter könne sehr wohl auch damit erklärt werden, daß man einer „propagandistischen Stilisierung“ des Abtes „zum nationalsozialistischen Märtyrer, der von der Kirche verfolgt und unterdrückt wird, keine Grundlage bieten wollte“ (ebd.). Die von Haering mit großer Sachlichkeit und fachkundiger Objektivität vorgetragene „Marginalien“ bieten jedenfalls keinen Anhaltspunkt dafür, daß man auf eine unterschwellige Affinität der kirchlichen Autoritäten zur Position Schachleiters schließen müßte.

Ein Wunsch sei an den Schluß dieser Rezension gestellt: Die Münchener Fakul-

tät sollte zwei oder drei ihrer jüngeren Mitarbeiter/innen für einige Wochen für die Aufgabe freistellen, ein Personen- und ein Sach-Register zur Wetter-Festschrift zu erstellen. Der reiche Schatz an Informationen, der in diesem Buch enthalten ist, würde so für Forschung und Lehre auf Dauer erschlossen. Die Register könnten diesem Buch zu der breiten wissenschaftlichen Rezeption in allen Fächern der Theologie verhelfen, die es verdient hat. Denn mit dieser Festschrift hat die Katholisch-Theologische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität nicht nur den Erzbischof von München und Freising zu seinem siebzigsten Geburtstag würdig geehrt, sondern sich auch selbst höchst ehrenvoll vor allen theologischen Fakultäten im deutschen Sprachraum – und darüber hinaus – als *collegium optime qualificationis* zu erkennen gegeben. Ein besonderer Dank sei *Roland Götz* und *Klaus Unterburger* für die gut gelungene redaktionelle Betreuung und Vereinheitlichung der Manuskripte (vgl. IV) ausgesprochen.

Tübingen Joachim Mehlhausen

*Rudolf Reinhardt: Reich – Kirche – Politik.* Ausgewählte Beiträge zur Geschichte der Germania Sacra in der frühen Neuzeit, hrsg. v. Hubert Wolf im Auftrag des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Festgabe für Herrn Professor Dr. Rudolf Reinhardt zum 70. Geburtstag, Ostfildern (Schwabenverlag) 1998, IX u. 314 S., Ln. geb., ISBN 3-7966-0909-0.

Die Festschrift für den Tübinger katholischen Kirchenhistoriker enthält den Wiederabdruck von neun wissenschaftlichen Abhandlungen des Jubilars aus den Jahren 1964–1990 sowie dessen Bibliographie, durch die Aufnahme auch von Rezensionen und Lexikon-Artikeln besonders umfangreich (223–295). Eine Würdigung des seit 1970 als Professor in Tübingen tätigen Gelehrten bringen schon die den Aufsätzen vorangestellten Vor- und Geleitworte des Herausgebers und des Rottenburger Bischofs Walter Kasper.

Die in der Festschrift vereinigten Aufsätze sind alle der gleichen Thematik gewidmet, was viele Wiederholungen verursacht, nämlich der Besetzung hoher kirchlicher Würden in der deutschen Reichskirche durch Mitglieder des höchsten, meist fürstlichen deutschen Adels in der Zeit vom 16. bis zum beginnenden